

Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP/Stefan Jordi, SP/Andreas Flückiger, SP): Umsetzung der Verordnung über die Nicht-ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern

Die Mobilfunksysteme, die heute in der Schweiz in Betrieb sind, tragen die Bezeichnung GSM (Global System for Mobile Communications) und UMTS. GSM-Netze senden in zwei Frequenzbereichen: 900 MHz (GSM 900) und 1800 MHz (GSM 1800), UMTS-Netze über 2000 MHz. In der sogenannten Verordnung über die Nicht-ionisierende-Strahlung (NISV) hat der Bundesrat Immissionsgrenzwerte festgehalten. Für den Vollzug der NISV bei Mobilfunkanlagen sind die Kantone und Gemeinden zuständig.

Die Immissionsgrenzwerte müssen an allen Orten eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, also zum Beispiel auch auf einem Flachdach, auf dem eine Antenne steht, sofern das Dach zugänglich ist.

Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass regelmässig auftretende Mobilfunkexpositionen für die Gesundheit schädlich sind. Deshalb ist es unter der Prämisse eines vorsorgeorientierten Ansatzes unabdingbar, dass die geltenden Grenzwerte mindestens eingehalten werden, v.a. an Orten empfindlicher Nutzung (Kindergärten, Spielplätze etc.).

Der Kanton Genf führt seit einiger Zeit regelmässig Immissionsmessungen durch, um die Einhaltung der Grenzwerte durchzusetzen. Im Bereich der Luftschadstoffe geschieht dies in Bern ja auch bereits seit längerer Zeit.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, ein Messkonzept auszuarbeiten in dem aufgezeigt wird wie :

- bei öffentlichen oder privaten raumplanungsrechtlich festgesetzten Kinderspielplätzen sowie Pausenplätzen von Schulhäusern die Messung der nicht-ionisierenden Strahlen durchgeführt wird
- dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen,
- die Messresultate in geeigneter Form öffentlich zu machen sowie
- bei Überschreitungen beim BECO vorstellig zu werden, das die nötigen Gegenmassnahmen einleiten soll

Bern, 27. Oktober 2005

Corinne Mathieu, SP, Stefan Jordi, SP, Andreas Flückiger, SP